

Zu Ltg.-73-1974.  
-----

Betrifft: Antrag der Abgeordneten  
Dr. Brezovszky und Genossen, betr.  
Änderung der Landesgesetze über die  
vorzeitige Rückzahlung von Darlehen  
des Landeswohnbauförderungsfonds und  
des landwirtschaftlichen Wohnbau-  
förderungsfonds für Niederösterreich.

B e r i c h t  
des

R E C H T S - A U S S C H U S S E S  
-----

Der Rechts-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom  
13.11.1974 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Brezovszky,  
Bieder, Binder, Lechner, Pospischil, Tribaumer, Wedl,  
Wiesmayr und Genossen, betreffend Änderung der Landes-  
gesetze über die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen  
des Landeswohnbauförderungsfonds und des landwirtschaft-  
lichen Wohnbauförderungsfonds für Niederösterreich,  
Zahl Ltg.-73, beschäftigt.

Im Zuge der Behandlung dieses an die Landesregierung  
gerichteten Aufforderungsantrages auf Vorlage von zwei  
Gesetzentwürfen, hat der Rechts-Ausschuß den von allen  
Mitgliedern gestellten Antrag auf Erlassung folgender  
Gesetze gemäß § 24 der Geschäftsordnung des Landtages  
beschlossen:

"I.

"G e s e t z

VOM .....

mit dem das Gesetz über die einmalige Gewährung  
einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rück-  
zahlung von Wohnbaudarlehen aus Mitteln der Landes-  
wohnbauförderung geändert wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

./.

Das Gesetz vom 29. Juni 1972 über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen aus Mitteln der Landeswohnbauförderung, LGBI. 8302-0, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel ist folgender Kurztitel in Klammern anzufügen: "(Rückzahlungsbegünstigungsgesetz)".
2. § 2 Abs.1 hat zu lauten:  
"(1) Die begünstigte Rückzahlung ist nur für die Zeit vom 1. Juli 1972 bis 31. Dezember 1977 schriftlich zuzusagen."
3. Im § 6 ist die Jahreszahl "1974" durch die Jahreszahl "1977" zu ersetzen."

II.

"G e s e t z

VOM .....

mit dem das Gesetz über die Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen an den landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds für Niederösterreich geändert wird

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Gesetz vom 18. Juli 1972 über die Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen an den landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds für Niederösterreich, LGBI. 8311-0, wird wie folgt geändert:

1. Dem Titel ist folgender Kurztitel in Klammern anzufügen "(Landwirtschaftliches Rückzahlungsbegünstigungsgesetz)".
2. Im § 4 Abs.1 ist die Jahreszahl "1974" durch die Jahreszahl "1977" zu ersetzen."

III. Die im Antrag der Abgeordneten Dr. Brezovszky und Genossen enthaltene Begründung, ist als Erläuternde Bemerkungen zu beiden Gesetzentwürfen anzusehen."

**BIEDER**  
Berichterstatter

**ROMEDER**  
Obmann.

Der Reichsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15. II. 1974 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Brezovszky, Hraner, Bieder, Lechner, Fodorich, Fuchsauer, Vodi, Wisnagar und Genossen, betreffend Änderung der Landesgesetze über die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen des Landwirtschaftsförderungsfonds und des landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds für Niederösterreich, beschäftigt.

In Folge der Behandlung dieses in die Landtagssitzung am 15. II. 1974 eingebrachten Antrages hat der Landtag am 15. II. 1974 im Rahmen der 10. Sitzung des Landtages über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brezovszky, Hraner, Bieder, Lechner, Fodorich, Fuchsauer, Vodi, Wisnagar und Genossen, betreffend Änderung der Landesgesetze über die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen des Landwirtschaftsförderungsfonds und des landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds für Niederösterreich, beschlossen:

mit dem das Gesetz über die vorzeitige Rückzahlung von Darlehen des Landwirtschaftsförderungsfonds und des landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds für Niederösterreich geändert wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen: